

T a g e s o r d n u n g

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht zum 31. Dezember 2009, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2009 und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2009
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009
4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010
5. Wahlen in den Aufsichtsrat
6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in den §§ 1 (Firma, Sitz), 2 (Unternehmensgegenstand) und 10 (Aufgaben des Aufsichtsrates).
7. Beschlussfassung über die Ausstattung der Genussscheine S-IMMO-INVEST GS AT0000795737 und S-IMMO-INVEST GS AT0000630694 mit einem Wandlungsrecht, die Genussscheine in Stammaktien der Gesellschaft zu tauschen, unter Ausschluss der Bezugsrechte.
8. Beschlussfassung über
 - a) die Änderung des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Mai 2008 gefassten Beschlusses über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 123.754.680,93 durch Ausgabe von bis zu 34.059.359 Stück neuen auf Inhaber lautende Stammaktien dahingehend, dass diese bedingte Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wird,
 - aa) als Inhaber der mit einem Wandlungsrecht ausgestatteten Genussscheine S-IMMO-INVEST GS AT0000795737 und S-IMMO-INVEST GS AT0000630694 von dem ihnen eingeräumten Umtauschrecht Gebrauch machen und
 - bb) als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2008 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen;
 - b) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 Abs. (7)

9. Beschlussfassung über den Widerruf der dem Vorstand mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Mai 2008 auf die Dauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung erteilten Ermächtigung zum Aktienrückwerb unter gleichzeitiger neuerlicher Ermächtigung des Vorstandes, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben.
Ermächtigung des Vorstandes für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung der eigenen Aktien auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu beschließen, auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit, wenn die Veräußerung der eigenen Aktien den Zweck hat, als Gegenleistung für an die Gesellschaft oder Tochtergesellschaft übertragene Immobilien oder Immobilienbeteiligungen zu dienen oder Aktien bei Verschmelzungen an Gesellschafter oder Aktionäre der übertragenden Gesellschaft gewährt oder Umtausch- und/oder Bezugsrechte von Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder von den mit einem Wandlungsrecht ausgestatteten Genussscheinen S-IMMO-INVEST GS AT0000795737 und/oder S-IMMO-INVEST GS AT0000630694 bedient werden.
10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Anpassung an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009 in den §§ 4 (Grundkapital, Aktien) Abs. (4), 11 (Hauptversammlung), 12 und 15 (Jahresabschluss, Entlastung, Gewinnverwendung).